



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2559

A15

24. Mai 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

43-01.11.01

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Auswahl der Schulen im Startchancen-
Programm“**

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Auskunft erteilt:

Herr Verhoeven

Telefon 0211 5867-3575

Telefax 0211 5867-3220

benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Auswahl der Schulen
im Startchancen-Programm“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule
und Bildung am 29. Mai 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

„Auswahl der Schulen im Startchancen-Programm“

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 29. Mai 2024**

Mit dem Startchancen-Programm haben sich der Bund und die Länder das Ziel gesetzt, den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler von ihrer sozialen Herkunft zu entkoppeln. Die Auswahl der Schulen erfolgt dementsprechend gemäß Kapitel A. III. 6. der Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien, die mindestens die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ abbilden. Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Länder, das bei der Schulauswahl auf einen bereits bestehenden schulscharfen Sozialindex zurückgreifen kann.

Ausgehend von den zu erreichenden Zielzahlen für Nordrhein-Westfalen (rund 920 Startchancen-Schulen insgesamt, davon ca. 550 Grundschulen) sind die öffentlichen Schulen der Schulsozialindexstufen 6 bis 9 (Grundschulen) bzw. 7 bis 9 (weiterführende Schulen) für die Teilnahme am Startchancen-Programm vorgesehen. Dabei werden nur ganze Indexstufen berücksichtigt, eine Binnendifferenzierung innerhalb der Stufen erfolgt nicht.

Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), sollen entsprechend den Vorgaben auf Bundesebene eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet werden, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten basieren. Detaillierte Informationen zur „Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms“ hat die Landesregierung mit dem schriftlichen Bericht vom 12. April 2024 vorgelegt (Vorlage 18/2444). Die Schulauswahl erfolgt grundsätzlich trägerneutral. Daher wird auch Ersatzschulen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Teilnahme angeboten.

Die Auswahl der Startchancen-Schulen in Nordrhein-Westfalen erfolgt in zwei Stufen: Eine erste Gruppe von bis zu 400 Schulen wird zum Schuljahr 2024/2025 in das Programm starten; eine weitere Gruppe mit rund 500 Schulen folgt zum Schuljahr 2025/2026.

Die Vorauswahl der 400 Schulen, die zur Teilnahme ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 eingeladen wurden, erfolgte unter Einbezug der schulfachlichen Expertise in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden.

Alle 400 eingeladenen Schulen der ersten Gruppe haben in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger ihre Teilnahme am Startchancen-Programm zum Schuljahr 2024/2025 zugesagt. Die Bestätigung ihrer Teilnahme am Startchancen-Programm ab dem kommenden Schuljahr haben die Schulen in der 21. Kalenderwoche erhalten. Zeitgleich wurden auch die jeweiligen Schulträger informiert.

Die zweite Gruppe der Startchancen-Schulen in Nordrhein-Westfalen wird ca. 500 Schulen umfassen, die zum Schuljahr 2025/2026 in das Programm aufgenommen werden. Diese Schulen werden noch in diesem Kalenderjahr zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladen. Es ist beabsichtigt, allen öffentlichen Schulen der Schulsozialindexstufen 6 bis 9 (Grundschulen) bzw. 7 bis 9 (weiterführende Schulen mit Ausnahme der Berufskollegs, Förder- und Klinikschulen), die in der ersten Gruppe noch nicht berücksichtigt wurden, eine Einladung zur Teilnahme am Startchancen-Programm ab dem Schuljahr 2025/2026 zu unterbreiten. Auch diese Entscheidung wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden getroffen werden.